



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagsrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Bauleitplanverfahren "Am Sägewerk (G 159)"	3
◆ Bauleitplanverfahren "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"	3
◆ Wahl der Wehrführer:in der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais	5
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
◆ Keine Veröffentlichungen	6
→ Gremien	6
◆ Keine Gremien	6
→ Stellenausschreibungen	6
◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Chorschule	6
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	6
◆ Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung	6
◆ Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung	6
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Elektroniker:in	6
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Hausmeister:in	6
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung	6
◆ Direkt bewerben	6

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanverfahren "Am Sägewerk (G 159)"

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Am Sägewerk (G 159)"

beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Am Sägewerk (G 159)" soll der Charakter der bisherigen freien Landschaft im Anschluss an das Gewerbegebiet "Am Hemel" gesichert werden. Zusätzlich sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der nördlich angrenzenden Gewerbebetriebe gesichert werden, indem ein Heranrücken einer immissionssensiblen Wohnnutzung unterbunden wird.

Darüber hinaus soll die Ansiedlung von Einzelhandel im Anschluss an das Gewerbegebiet "Am Hemel" planungsrechtlich gesteuert und reguliert werden. Die Zielsetzung des Bebauungsplans dient damit auch der Erhaltung und Stärkung des Einzelhandels im zentralen Versorgungsbe- reich des Stadtteils Gonsenheim sowie auch innerhalb der Innenstadt.

• **Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "G 159" befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim Flur 7 und 8 südlich der Straße "Am Sägewerk" und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Am Sägewerk",
- im Osten durch das bestehende Feuchtgebiet in der Neugewann (Flur 8, Flst. 483/1),
- im Süden durch eine um ca. 180 m versetzte Linie parallel zur Straße "Am Sägewerk",
- im Westen durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Mainz-Alzey.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 09.08.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Bauleitplanverfahren "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"

Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan-entwurfes

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund technischer Probleme im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Stellungnahmen, die zu diesem Bauleitplan bereits im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und der erneuten öffentlichen Auslegung vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 bei der Stadt Mainz eingegangen sind, werden berücksichtigt, geprüft und dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt.

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 a Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:



Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 13 a BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "H 96" ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Diese Beschlüsse wurden bereits am 08.11.2013 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen, sowie erneut öffentlich auszulegen.

Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" und dessen Begründung stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB während der Dauer der Veröffentlichung (sogenannte Veröffentlichungsfrist)

vom 14.08.2024 bis 16.09.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/veroeffentlichung-im-internet.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Darüber hinaus liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "H 96" und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB im o. g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle Bau A, Flur 2.OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis

16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-2157 oder 06131/12-3829 oder unter der Email-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7 b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "H 96" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Die Planung hat zum Ziel:

Der 1. FSV Mainz 05 plant am Standort Bruchweg, den Trainingsbetrieb langfristig aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Neben der bereits erfolgten Errichtung zusätzlicher Trainingsplätze soll nun auch die Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 an diesen Standort verlagert werden. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes "H 62", der an dieser Stelle Flächen für Sportanlagen festsetzt, kann die vorgesehene Nutzung nicht verwirklicht werden. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines entsprechenden Baurechts erforderlich. Da es sich bei dem zugrundeliegenden Vorhaben um ein konkretes Einzelvorhaben eines Investors handelt, soll das erforderliche Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB geschaffen werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "H 96" befindet sich im Bereich der Bezirkssportanlage Mitte im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld in der Gemarkung Gonsenheim Flur 13. Er umfasst Teile der Parzellen Flst. 525/34 und 525/35 und wird begrenzt:

Im Norden durch:

- das Spielfeld des Bruchweg-Stadions, sowie die Haupt- und Osttribüne,

im Osten durch:

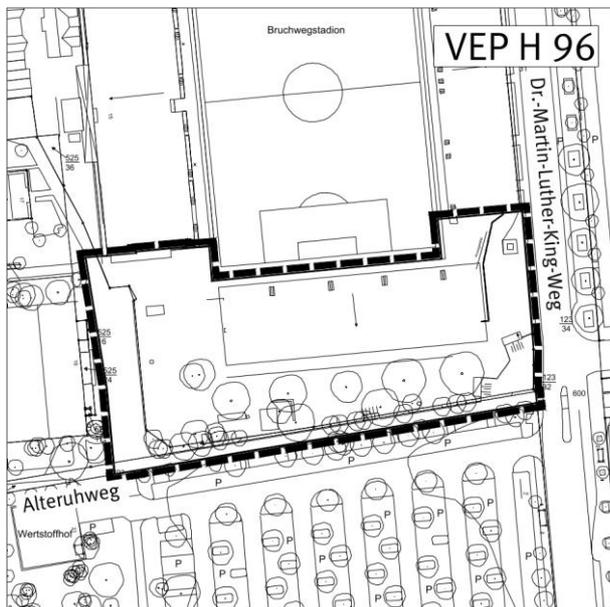
- den Dr.-Martin-Luther-King-Weg,

im Süden durch:

- den Alteruhweg,

im Westen durch:

- die öffentlich zugängliche Erschließungsfläche zur Eissporthalle und dem Postsportverein.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 09.08.2024

Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister

Wahl der Wehrführer:in der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais

Wahl der Funktion Wehrführer:in der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais

Am Freitag, den **06. September 2024 um 18:30 Uhr**, findet im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Drais, An den Platzäckern 15, 55127 Mainz, die Wahl der Wehrführerin bzw. des Wehrführers statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Wahlversammlung
2. Organisatorische Festlegungen zur Wahlversammlung
3. Bildung eines Wahlvorstandes
4. Informationen zur Wahlhandlung
- 5.1. Wahl der Funktion Wehrführer:in
- 5.2. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
6. Informationen zur Bestellung / Ernennung des Gewählten

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Drais, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlberechtigten werden gebeten pünktlich, maximal jedoch 10 Minuten vor Beginn der Wahlversammlung zu erscheinen.

Mainz, 17. Juli 2024

Stadtverwaltung Mainz

Günter Beck

Stadtverwaltung Mainz

Bürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Keine Gremien

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

**Peter-Cornelius-Konservatorium: Chorschule
Gründung und Leitung der Chorschule (m/w/d)**
Kennziffer 44/10

**Bauamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)**
Kennziffer 60/10

**Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Ingenieurbauwerke (m/w/d)**
Kennziffer 61/17

**Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Vorbereitende Bauleitplanung
(m/w/d)**
Kennziffer 61/29

**Gebäudewirtschaft Mainz: Elektroniker:in
Elektroniker:in Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)**
Kennziffer 69/44

**Gebäudewirtschaft Mainz: Hausmeister:in
Mobile:r Hausmeister:in (m/w/d)**
Kennziffer 69/46

**Gebäudewirtschaft Mainz: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Reinigungsverwaltung (m/w/d)**
Kennziffer 69/47

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung